Aussteller Anmeldeformular

für das Apfelfest
am 26. September 2027
in Lingen, OT Clusorth-Bramhar,
Bramharstrasse 3

Team Apfelfest Gbr
Kaiserstrasse 10a 49809
Lingen/Ems

Kontakt zum Apfelfest-Team
Werner Uhling-Wessel
Telefon (05 91) 91 52 72 1
Mobil/WhatsApp 0171-8317853
anmeldung@apfelfest.net

Aussteller:
Name/Vorname

Adresse:
PLZ/Ort/Straße

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Produktangebot:

Standplatz:

Standgebühr für ☐ **eigener Stand bis 4 m – 30,00 €** zzgl. 19% USt. ☐ **bis 8 m – 60,00 €** zzgl. 19% USt.
Kunsthandwerker: ☐ **von uns gestellter Marktstand 4,5 x 2,55 m**, inkl. Auf-/Abbau **– 60,00 €** zzgl. 19% USt.

Stromversorgung

230 V / Schuko bis 2.500 Watt: 10,00 € zzgl. 19 % MwSt. je Anschluss und Veranstaltungstag, inkl. Verbrauch.
Mehrbedarf wird gesondert besprochen und vereinbart.
Passende Anschlussleitungen bis zum zugewiesenen Stromkasten sind selbst mitzubringen:
bei Schuko mindestens 50 m geeignete Außen-Kabeltrommel; bei vereinbartem CEE-Anschluss
mindestens 50 m passendes 16-A- bzw. 32-A-Kabel.

Alle anderen Stände (Essen, Getränke, Infostände,
Verkaufsstände wie z. B. „Thermomix"/„Vorwerk"/„Tupperware" oder ähnlich) nach Absprache!
.....

Standgröße:

Kostenpauschale für Werbung, Müllentsorgung, Reinigung 10,00 € zzgl. 19% USt.
.....

Sonstige Notizen zum Stand:

.....

.....

.....

Apfelfest
… in Clusorth-Bramhar

Aussteller Anmeldeformular

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zum Apfelfest am Sonntag, 26. September 2027, mit den auf Seite 1 ausgewählten Leistungen an. Bitte beide Seiten per Post, E-Mail oder WhatsApp zurücksenden.

Ausstellerbedingungen

1. Anmeldung, Bestätigung und Zahlung

Veranstalter ist die Team Apfelfest GbR, Kaiserstraße 10a, 49809 Lingen/Ems. Mit der Anmeldung gibt der Aussteller ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Standbestätigung des Veranstalters in Textform (z. B. E-Mail) zustande. Eine reine Eingangsbestätigung genügt nicht. Die Rechnung wird nach Bestätigung gestellt; Gebühren und Kaution sind zu dem darin genannten Zahlungstermin fällig.

2. Standzuteilung und Betrieb

Die Lage des Standes legt der Veranstalter verbindlich fest; Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Exklusivität für bestimmte Waren besteht nicht. Bühnenprogramm und Hubschrauberrundflüge können mit erhöhter Lautstärke verbunden sein. Fahrzeuge dürfen nur während der Aufbauzeit einfahren. Fahrzeuge und Anhänger dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung am Stand verbleiben.

Für Stromversorgung und Mehrbedarf gelten die Angaben auf Seite 1. Eigene Anschlussleitungen müssen für Außenbetrieb, Länge und Last geeignet sein. Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen; die sichere Leitungsführung ist mit der zuständigen Elektrofachkraft abzustimmen.

3. Stornierung durch den Aussteller

Stornierungen sind in Textform mitzuteilen; maßgeblich ist ihr Zugang beim Veranstalter. Bis einschließlich 29. August 2027 beträgt die Stornopauschale 10,00 € zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird die vereinbarte Standgebühr berechnet, abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des Standplatzes. Dem Aussteller bleibt in allen Fällen ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Nicht erbrachte Zusatzleistungen werden zurückerstattet. Für die Kaution gilt Ziffer 4. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben bestehen.

4. Kaution und Rückzahlung

Die Kaution beträgt 50,00 € und dient ausschließlich der Absicherung des tatsächlichen Erscheinens des Ausstellers. Bei tatsächlichem Erscheinen zur Teilnahme am Apfelfest wird sie am Veranstaltungstag zurückgezahlt. Erscheint der Aussteller nicht, wird die Kaution einbehalten und nicht zurückgezahlt. Die Regelungen bei Absage oder Verschiebung durch den Veranstalter gemäß Ziffer 7 bleiben unberührt.

5. Versicherung und Hausrecht

Der Veranstalter stellt keinen Versicherungsschutz für den Aussteller bereit. Erforderliche Versicherungen schließt der Aussteller selbst ab. Die gesetzliche Haftung des Veranstalters bleibt unberührt. Das Hausrecht liegt beim Veranstalter; seinen sachlich begründeten Sicherheitsanweisungen ist Folge zu leisten.

6. Auf- und Abbau

Aufbau am Sonntag, 26. September 2027, ab 7.30 Uhr; bis 10.00 Uhr müssen die Stände fertig aufgebaut und Fahrzeuge aus dem Veranstaltungsgelände entfernt sein. Ab 10.00 Uhr ist die Zufahrt gesperrt. Veranstaltungszeit: 11.00 bis 18.00 Uhr. Abbau frühestens ab 18.00 Uhr; eine frühere Abreise ist nur nach Abstimmung, insbesondere aus wichtigem Grund, zulässig. Sicherheitsanweisungen gehen vor.

7. Absage, Verschiebung oder Abbruch

Bei vollständiger Absage vor Veranstaltungsbeginn, auch wegen Unwetters oder behördlicher Untersagung, werden gezahlte Gebühren und die Kaution vollständig binnen 14 Tagen zurückerstattet. Ein Ersatztermin wird nur mit Zustimmung des Ausstellers verbindlich; andernfalls gilt dieselbe Erstattungsregel. Bei Abbruch nach Beginn werden Entgelte für nicht erbrachte Leistungen anteilig erstattet. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Die Angaben auf Seite 1 und die vorstehenden Ausstellerbedingungen habe(n) ich / wir gelesen und erkenne(n) sie an.

Datum, Ort	Unterschrift